

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich

Die MOBILL Gruppe (MOBILL AG, MOBILL Architektur AG, MOBILL Baumanagement AG, MOBILL Bautreuhand & Verwaltungs AG, DER ZEICHNER & Architektur GmbH) erbringt ihre Leistungen ausschliesslich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der MOBILL Gruppe und allen oben aufgeführten Gesellschaften und ihren Kunden.

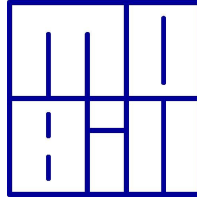
2. Leistungen MOBILL Gruppe (MOBILL AG, MOBILL Architektur AG, Mobill Baumanagement AG, MOBILL Bautreuhand & Verwaltungs AG, DER ZEICHNER & Architektur GmbH)

Die Tätigkeit der MOBILL Gruppe beschränkt sich ausschliesslich auf die Entwicklung, Planung, Ausführung, Verwaltung und Vermarktung von Vertragsabschlüssen im Bereich des Bauwesens und der Ausführung von Bauprojekten sowie deren Verwaltung oder Vermarktung gestützt auf die SIA 102 / 108 sowie auf die Allgemeinen Bedingungen des Hauseigentümer Verband Zürich (HEV) und Schweizerischer Verband der Immobilienreuhänder (SVIT) Sektion Zürich.

Die MOBILL Gruppe erbringt keine Rechts- und Steuerberatungsdienstleistungen. Die MOBILL Gruppe wird von dem Kunden mitgeteilten Daten selbst speichern und an geeignete Kooperationspartner mit dem Ziel der Vermittlung eines Vertragsabschlusses zwischen dem Kooperationspartner und dem Kunden weiterleiten. Sämtliche versendete Daten und Dokumente ist geistiges Eigentum zwischen den vertraglichen Parteien. Diese sind nicht für unbefugte Dritte bestimmt und werden nicht ohne Absprache der Vertragsparteien veröffentlicht. Die Vertragsparteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden. Die MOBILL Gruppe wird die vom Kunden mitgeteilten Angaben hinsichtlich des Planungs-, Baumanagement-, Verwaltungs und Vermarktungsobjekte und seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Vollständigkeit und Richtigkeit allein in der Verantwortung des Kunden liegt, nicht prüfen und übernimmt für allfällige Fehler keine Haftung. Die Prüfung und Bewertung obliegt ausschliesslich den angesprochenen Kooperationspartnern als mögliche zukünftige Vertragspartner des Kunden. Allfällige Abweichungen der durch dritte ausgeführte Parteien sind durch diese zu prüfen und bei allfälligen Problemstellen sowie Fehlern sofort sämtliche involvierte Parteien zu informieren

3. Vertragsabschluss zwischen der MOBILL Gruppe (MOBILL AG, MOBILL Architektur AG, MOBILL Baumanagement AG, MOBILL Bautreuhand & Verwaltungs AG, DER ZEICHNER & Architektur GmbH) und deren Auftraggeber

Vertragsabschlüsse über Architektenverträge, Planungsaufträge, Bauverträge, Baumanagementverträge Liefer-, Generalunternehmerverträge oder Totalunternehmerverträge sowie Verwaltungs- / Vermarktungsverträge und dergleichen kommen ausschliesslich aufgrund



einer verbindlichen Zusage des Kooperationspartners zustande, die MOBILL Gruppe kann deren Zustandekommen nicht gewährleisten oder beeinflussen. Hierfür gelten ausschliesslich die Konditionen, die vom Kooperationspartner im Zeitpunkt des verbindlichen Vertragsschlusses zugesagt werden. Wenn die MOBILL Gruppe selbst als Vertragspartner auftritt, vereinbart die MOBILL Gruppe grundsätzlich die Vertragskonditionen schriftlich in Form eines Dienstleistungs- oder Werkvertrages. Andere Vereinbarungen sind ungültig. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und seiner Beilagen sind nur in schriftlicher Form gültig, wobei einfache Schriftlichkeit EES genügt. Dies gilt insbesondere auch für die Abänderung dieser Bestimmung und für die Abänderung der in diesem Vertrag vorgesehenen Formvorschriften.

Vertragsbestandteile:

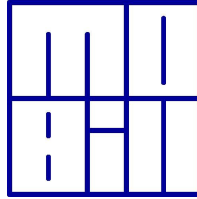
1. Vertragsurkunde. Bestandteile Titelblatt und Folgeseiten
 3. Protokoll, sowie Aktennotizen des Vergabegesprächs
 4. Angebot / Leistungsverzeichnis
 6. Pläne / Terminpläne
 7. Die SIA-Normen: SIA 102;2020 / SIA 108;2020 / SIA 118;2013
 8. Die übrigen Normen und Messvorschriften des SIA und die im Einverständnis mit des SIA aufgestellten Normen anderer Fachverbände.
 9. Die für das Bauobjekt massgebenden Normen und Richtlinien, der SUVA etc. und anderer Normenvereinigungen und Fachverbänden.
- Allgemeine Bedingungen und Vorschriften des Auftragnehmers, selbst wenn mit dem Angebot offeriert, werden nicht als Vertragsbestandteile übernommen. Einzelne Bestimmungen solcher Bedingungen gelten nur, wenn sie in der Vertragsurkunde als Vertragsbestandteile aufgeführt sind.

4. Schlichtungsvereinbarung, Streitbeilegung

Sofern eine Partei bei Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Vertrag vor dem Beschreiten des Rechtswegs zu den ordentlichen Gerichten, den Schlichtungsausschuss der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau anruft, stimmt die andere Partei schon heute der Durchführung des Schlichtungsverfahrens zu.

Diese Klausel findet dann keine Anwendung, wenn die Berufshaftpflichtversicherung des Architekten / Baumanagement / Verwaltungs oder Vermarktung der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens schriftlich widerspricht.

5. Datenschutz



Die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder anderer einschlägiger datenschutzrechtlicher Vorschriften erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Weitere Einzelheiten sind den Antragsunterlagen zu entnehmen. Der Kunden kann jederzeit durch das Absenden einer Mitteilung an die MOBILL Gruppe der Nutzung seiner Daten widersprechen. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten von der MOBILL Gruppe gelöscht oder gesperrt.

6. Haftung für redaktionelle Beiträge

Alle auf der Webseite der MOBILL Gruppe enthaltenen Angaben und Informationen beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen, die MOBILL Gruppe für zuverlässig hält. Bei allen Texten, Daten, Diagrammen, Prognosen oder sonstigen Informationen bleiben Irrtümer vorbehalten. Eine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht übernehmen. Keine Information ist als Garantiezusage zu verstehen. Von Seiten der BGD ist mit der Information im Internet eine Rechts- oder Steuerberatung nicht beabsichtigt.

7. Verlinkung auf Seiten der MOBILL Gruppe durch Dritte

Die Webseiten des Bauprojekts können ohne Wissen des Auftraggebers mittels "Hyperlinks" verlinkt werden. Wir übernehmen in diesem Zusammenhang keine Haftung für Informationen und Angaben in Webseiten Dritter.

8. Schlussbestimmungen

Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein oder werden, werden die übrigen geregelten Klauseln hiervon nicht berührt.

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag vereinbaren die Parteien den ausschliesslichen Gerichtsstand in der Stadt Zürich und soweit zulässig die Zuständigkeit des Handelsgerichts des Kantons Zürich